

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Freizeitangebote

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsbereich von Pro Senectute Thurgau. Je nach Angebot gelten ergänzende dienstleistungsspezifische Bedingungen. Mit Vertragsabschluss werden die aktuellen AGB von der Kundin/dem Kunden akzeptiert.

Haftung

Pro Senectute Thurgau haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche während der Leistungserbringung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch ihre Mitarbeitenden verursacht werden.

Sachschäden, die auf altersbedingte Materialermüdung bzw. Abnutzung zurückzuführen sind, sind von der Haftung ausgenommen. Soweit Pro Senectute Thurgau für Sachschäden haftbar wird, beschränkt sich die Entschädigung auf den Zeitwert der beschädigten Sache. Allfällige im Rahmen eines Einsatzes entstandene Schäden sind Pro Senectute Thurgau umgehend, jedoch spätestens innert einer Frist von 10 Tagen zu melden. Reparaturaufträge oder Ersatzbeschaffungen dürfen erst nach erfolgter Meldung und in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung organisiert werden.

Pro Senectute Thurgau übernimmt keine ausdrückliche Gewährleistung für ihre Leistungen, insbesondere ist kein bestimmter Erfolg geschuldet.

Pro Senectute Thurgau vertraut auf die Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der von der Kundin/dem Kunden bereitgestellten Unterlagen bzw. Informationen und lehnt demzufolge jegliche Haftung für unwahre, unrichtige oder unvollständige Angaben, Informationen oder Dokumente der Kundin/des Kunden ab.

Jede weitere Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Änderungen der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Pro Senectute Thurgau jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website von Pro Senectute Thurgau in Kraft.

Für die Kundinnen/Kunden gilt grundsätzlich die Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, die Kundin/der Kunde habe einer neueren Version zugestimmt.

Datenschutz und Schweigepflicht

Für die Ausführung unserer Dienstleistungen ist es notwendig, persönliche Daten unserer Kundinnen/Kunden zu speichern. Durch die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilen Sie uns die Berechtigung für die Speicherung und die interne Verwendung dieser Daten zu Geschäftszwecken (keine Weitergabe an Dritte).

Kundinnen/Kunden sowie Gönnermitglieder können jederzeit dem Einsatz ihrer Daten für einzelne Zwecke widersprechen. Dafür reicht eine kurze E-Mail oder ein Telefonanruf im Sekretariat von Pro Senectute Thurgau.

Unsere Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Datenschutzbestimmungen Pro Senectute Thurgau (www.tg.prosenectute.ch/de/datenschutz.html).

Adressmutationen

Damit Pro Senectute Thurgau ihre Dienstleistungen sinnvoll, effektiv und zur gemeinsamen Zufriedenheit verwalten kann, sind wir auf

vollständige und aktuelle Daten angewiesen. Dies sind insbesondere Angaben zu Namen, Adresse, Wohnort, Postleitzahl, Geburtsdatum, Telefonnummer und allfälliger weiterer Kommunikationsdaten. Die Kundinnen/Kunden verpflichten sich daher, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen und im Falle einer Veränderung zu melden.

Geschenke und Spenden

Es ist den Mitarbeitenden untersagt, Geld, Geschenke oder Hinterlassenschaften von Kundinnen/Kunden bzw. Angehörigen für den persönlichen Gebrauch anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit (Gesamtwert von CHF 30.-) hinausgehen. Darüber hinausgehende Geldbeträge sind in Form einer Spende den Stiftungsmitteln von Pro Senectute Thurgau zuzuführen (IBAN: CH95 0078 4102 0013 3910 2).

Keine Annahme weiterer Arbeiten

Es ist den Mitarbeitenden ohne schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung nicht gestattet, Leistungen ausserhalb des vereinbarten Auftrages für Kundinnen/Kunden zu erbringen. Dies gilt auch für von Pro Senectute Thurgau nicht angebotene Leistungen.

Beschwerdeverfahren

Mitarbeitende sind verpflichtet, Beschwerden entgegenzunehmen und an die vorgesetzte Stelle weiterzuleiten. Die Kundin/der Kunde kann sich direkt an die zuständige Stelle von Pro Senectute Thurgau (z.B. Sekretariat) wenden.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen Pro Senectute Thurgau und der Kundin/dem Kunden ist Weinfelden. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig erklärt werden, bleiben die weiteren Bestimmungen davon unberührt. Die nichtigen Bestimmungen werden durch möglichst ähnliche, rechtmässige Bestimmungen ersetzt.

Sind Regelungen im Einzelfall nicht eindeutig anzuwenden, entscheidet die Geschäftsführung von Pro Senectute Thurgau über die Auslegung der Regelung.

Freizeitangebote

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich bis 10 Tage vor Kurs-/Angebotsbeginn oder bis zur angegebenen Frist möglich und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Kurzfristigere Anmeldungen sind in Ausnahmefällen möglich. Schriftliche wie mündliche Anmeldungen sind verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Gutscheine/Vergünstigungen sind bereits bei der Anmeldung oder bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn mitzuteilen. Nach erfolgter Rechnungsstellung können Gutscheine/Vergünstigungen nicht mehr in Abzug gebracht werden.

Durchführung

Pro Angebot/Kurs ist eine Mindestteilnehmerzahl definiert. Die Durchführung erfolgt in der Regel nur bei Erreichung dieser Mindestteilnehmerzahl.

Bei ungenügender Anmeldezahl behält sich Pro Senectute Thurgau vor, Kurse zu verschieben, zusammenzulegen oder abzusagen. Die bereits

angemeldeten Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten eine entsprechende Information vor Kursbeginn.

Kosten und Rechnung

Kurse:

Die Kurskosten werden ca. 1 Woche vor Kursbeginn verrechnet. Die auf der Rechnung aufgeführten Zahlungsbedingungen sind verbindlich. Bei Zahlungsverzögerungen können Mahngebühren und Verzugszinsen erhoben werden.

Alternativ zum Sportabonnement berechtigt ein Jahres-Abonnement zu uneingeschränkter Nutzung der für Abonnements ausgeschriebenen Sportangebote. Die Jahresgebühr wird bei Bezug pro rata bis Ende Kalenderjahr berechnet.

Sportabonnemente sowie Jahres-Abonnements sind im Voraus zu beziehen, persönlich und somit nicht übertragbar. Hallenbad-Eintritte sind weder im Sportabonnement noch im Jahres-Abonnement enthalten. Diese sind vor Ort zusätzlich zu entrichten.

Kurskostenermässigung / Finanzielle Unterstützung

Auch Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen sollen die Freizeitangebote von Pro Senectute Thurgau besuchen können. Nehmen Sie dafür mit uns Kontakt auf.

Schnupperlektionen

In vielen Kursen ist eine Schnupperlektion möglich. Eine vorgängige Anmeldung bei Pro Senectute Thurgau ist erforderlich.

Kurs-Abmeldung

Ohne Nachweis eines Arzzeugnisses:

- Abmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn: gebührenfrei. Der Rechnungsbetrag wird erlassen.
- Abmeldung 1 - 9 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kurskosten bleiben geschuldet. Rückerstattung von 50% der Kursgebühr in Form eines Gutscheines.
- Abmeldung nach Kursbeginn (oder keine Abmeldung): Kursgebühr ist vollumfänglich zu entrichten.

Abmeldung infolge Krankheit/Unfall (ärztlich attestiert):

Fortlaufende Sportangebote:

Angebote wie beispielsweise Wanderungen, Velotouren, FitGym/Turnen und AquaFitness können mit dem Sportabonnement bezahlt werden. Das Sportabonnement ist bei jeder Teilnahme der Leitung zur Entwertung vorzuweisen.

- Bis unmittelbar vor Kursbeginn: gebührenfrei. Der Rechnungsbetrag wird erlassen oder rückerstattet.
- Abmeldung innerhalb der ersten Kurshälfte: Rückerstattung von 50% der Kursgebühr in Form eines Gutscheines möglich. Bei späterer Abmeldung bleibt die vollumfängliche Kursgebühr geschuldet.

Absenzen / Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können grundsätzlich nicht nachgeholt werden und berechtigen nicht zu einem Preisnachlass.

Absenzen infolge Krankheit/Unfall (ärztlich attestiert): Sofern mehr als 50% der Kurs-Lektionen nicht besucht werden können, wird die Kursgebühr um 50% gekürzt (bei vorgängig gemeldeten Absenzen) oder es erfolgt eine Rückerstattung von 50% in Form eines Gutscheines. Sind weniger als 50% der Kurs-Lektionen betroffen, bleibt die vollumfängliche Kursgebühr geschuldet.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Kursbesuche sowie die Teilnahme an fortlaufenden Sportangeboten oder an Veranstaltungen erfolgen auf eigene Verantwortung.

Gutscheine

Gutscheine von Pro Senectute Thurgau können für sämtliche Angebote, Kurse und Dienstleistungen eingelöst werden.

Diese AGB sind gültig ab 1. Januar 2024